

## **Protokoll**

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom  
Donnerstag, 18. Juni 2009, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

	Büro
Vorsitzender:	Basil Müller, Gemeindeammann
Protokollführer:	Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Sepp Bierbaum Josianne Jenny-Fecit Katharina Schwab

### **Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2008
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2008
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2008
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
  - 4.1 Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss
  - 4.2 Werkleitungserneuerungen im Bereich Umfahrung/Zentrum
  - 4.3 Fussgängersteg Limmatau mit Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz
  - 4.4 Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Trotten- und Schlierenstrasse
5. Einbürgerungen
  - 5.1 Einbürgerung Raspopina Ksenia, 1989
  - 5.2 Einbürgerung Reigrotzki-Brand, Paul Dietrich Fritz, 1942 und Barbara Herta Margarete, 1942
  - 5.3 Einbürgerung Toupin-Boriss, Thierry René Noël, 1965 und Heike, 1957 mit Solène Fiona, 1994
6. Verkauf der Gemeindeparzelle 347; Trottenstrasse 2
7. Werkleitungserneuerungen Badstrasse; Kreditbegehren
8. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rütenebenweg; Kreditbegehren
9. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Bachtal-/Grendelstrasse und Tempo 30; Kreditbegehren
10. Verschiedenes

**Gemeindeammann Basil Müller** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sommergemeindeversammlung. Er dankt für das zahlreiche Erscheinen und die aktive Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess. Einen speziellen Gruss richtet er an die Gäste, insbesondere an die anwesenden Personen, die sich einbürgern lassen wollen.

Einleitend hält er fest, dass der Gemeinderat mit dem Rechenschaftsbericht und der Verwaltungsrechnung über das Jahr 2008 Rechenschaft ablegt. Das Jahr 2008 war rückblickend ein intensives, ereignisreiches aber auch gutes Jahr. Bei den Finanzen ist der Abschluss insgesamt rund 1,5 Mio. Franken besser ausgefallen, und auch die Betriebsrechnung des Parkhauses zeigt schwarze Zahlen. Die Investitionen sind infolge Verschiebungen vom Jahre 2007 rund 2 Mio. Franken höher. Zur Gemeindegemeinschaft konnten den Medien die Ergebnisse des Berichtes Wüest und Partner entnommen werden. Die Gemeinde Ennetbaden ist erwartungsgemäss gut aufgestellt, neigt zu einer leichten Überalterung, ist politisch sehr aktiv und in der Grundhaltung fortschrittlich. Der Gemeinderat muss bis Ende Juni zum Bericht Stellung nehmen. In der Arbeitsgruppe Zusammenarbeit der Gemeindeammänner des Bezirks Baden wird weiterhin mitgewirkt. Der Puls der Bevölkerung soll mit einer Befragung über die Positionierung und die Erwartungen gefühlt werden. Die Strategie des Gemeinderates bleibt unverändert ein starkes Ennetbaden in einer starken Region.

Im Schulbereich sind die Baukommissionen für den Neubau Schulhaus Grendel und den Neubau Tagesstrukturen intensiv an der Arbeit. Die Ablehnung des Bildungskleeblattes hat auf diese Neubauten keinen Einfluss, da die Neubauten infolge der höheren Kinderzahlen nötig sind und die 6. Primarklasse infolge der schweizerischen Harmonisierung kommen wird. Im Bau- und Planungsbereich hat der Gemeinderat kürzlich die Baubewilligung für den Neubau Hirschen erteilt. In diesem Zusammenhang soll der klassizistische Mosaikbrunnen erhalten und in den neuen Hirschenplatz integriert werden. Das Café Schief bleibt noch bis Ende September 2009 offen, da das Baugesuch Zentrum II erst gegen Ende Sommer eingereicht werden wird. Die archäologischen Grabungen sind weitestgehend abgeschlossen. Der Rückbau der Römerfunde aus dem dritten Jahrhundert hat ermöglicht, tiefere Schichten bis ins Jahr 20 nach Christus zu dokumentieren. Diese letzte Grabungstiefe hat wissenschaftlich sehr aufschlussreiche Einzelfunde aus Holz zu Tage gefördert. Eine Konservierung dieser Funde ist jedoch nicht möglich. Der Gemeindeammann erneuert in diesem Zusammenhang die beiden Versprechen, wonach die archäologischen Funde in Form von Plänen, Zeichnungen oder eines Modells, in Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie, dokumentiert und mit dem Investor ein Konzept erarbeitet werden wird, um die Dokumentation, nach Möglichkeit in der Überbauung Zentrum II, öffentlich zugänglich zu machen. Beim Areal Schwanen verzögert sich das Projekt Tertianum, da das Raumprogramm geändert wurde. Die städtebaulichen Fragen werden durch ausgewiesene Experten begleitet.

Ausblickend bemerkt der Gemeindeammann, dass die rollende Finanzplanung bis 2015, mit einer vorübergehenden grösseren Neuverschuldung für die Schulbauten, die an der letzten Gemeindeversammlung erläuterten Parameter mehr oder weniger einhält. Sofern die Steuereinnahmen nicht markant einbrechen, sollte der Steuerfuss von 95 % mittelfristig gehalten werden können. Bei der Abwasserrechnung stösst die Finanzierung an die Grenzen und muss genau im Auge behalten werden, damit keine Überschuldung entsteht. Im Bau- und Planungsbereich wird der SNP Bäder in Baden ausgearbeitet, welcher als Grundlage für die Anpassung des ERP Bäder/Zentrum dient. Für den Pont d'Eugénie im Gebiet Oederlin und den Goldwandsteg ab Ende Badstrasse bis zum Pont d'Eugénie entlang der Limmat laufen Machbarkeitsabklärungen. Im Kulturbereich ist die Sanierung des Kurtheaters Baden ein Thema, und die Bundesfeier 2009 findet wiederum auf dem Schulhausplatz statt. Gemäss Verkehrskonzept 2005 ist die Sperrung des Lägerliweges und des Durchganges auf dem Postplatz voll-

zogen worden. Die Sperrung der Schlösslistrasse wurde für einen begleiteten Versuch über zwei Jahre publiziert. Ebenso soll die Verkehrssicherheit mit Tempo 30 auf der Bachtalstrasse erhöht werden.

**Gemeindeammann Basil Müller** stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2026 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **142 Stimmbürger/-innen (7,0 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 406 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen, und bei Wortmeldungen sollte das Mikrophon benutzt sowie Name und Vorname genannt werden.

Zu den vorstehenden Feststellungen werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Zur **Traktandenliste beantragt Herr Martin Villiger**, einen Antrag betreffend archäologische Grabungen unter Traktandum 10 "Verschiedenes" zu Beginn der Versammlung zu behandeln.

**Gemeindeammann Basil Müller** hält fest, dass solche Anträge erst unter Verschiedenes gestellt werden können und nicht nur ein Punkt eines Traktandums vorgezogen werden kann. Nachdem Herr Villiger an seinem Antrag festhält, stellt der Gemeindeammann fest, dass nur das ganze Traktandum 10 vorgezogen werden kann, was nicht sinnvoll ist, weshalb er beantragt, den Antrag von Herrn Villiger abzulehnen. In der **Abstimmung** wird der Antrag von Herrn Martin Villiger, das Traktandum 10 am Anfang zu behandeln, **mit 30 : 72 Stimmen abgelehnt**. Die Verhandlungen erfolgen somit in unveränderter Reihenfolge gemäss Traktandenliste.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2008

**Gemeindeammann Basil Müller:** Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2008 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2008 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt** und dem Verfasser verdankt.

## 2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2008

**Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz** verweist auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2008 in den Erläuterungen. Sie stellt fest, dass das vergangene Jahr wiederum sehr arbeitsintensiv war. Die Anzahl der Baubewilligungen zeigt dies deutlich. Am Beispiel der Bachtalstrasse ist ersichtlich, dass es Sachgeschäfte gibt, die im Gemeinderat und den Kommissionen zu langjährigen, intensiven und kontroversen Diskussionen führen, bis schliesslich eine Lösung präsentiert werden kann. Die Sanierung der Bachtalstrasse ist seit 1982 immer wieder ein Thema und liegt heute zur Entscheidung vor.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Basil Müller**, vom Rechenschaftsbericht 2008 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2008 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

### **3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2008**

**Gemeinderätin Elisabeth Hauler** hält fest, dass das Ergebnis der Verwaltungsrechnung 2008 ausgesprochen gut ausgefallen ist. Dank der guten Wirtschaftslage 2006 und 2007 sind die Steuererträge höher ausgefallen und es musste weniger Sozialhilfe geleistet werden. Sie erläutert anhand verschiedener Folien das Rechnungsergebnis. Bei den Nettoaufwendungen sind folgende grössere Abweichungen zu verzeichnen:

- Allgemeine Verwaltung: Mehraufwand von Fr. 30 000.— im EDV-Bereich infolge Ersatz eines Servers mit höheren Supportkosten und Honorarkosten für die Entwicklung der Informatikperspektiven.
- Bildung: Mehraufwand von Fr. 100 000.— für den Umbau der Schulküche und die Einrichtung der Kindergartenabteilung sowie Fr. 22 000.— für die notfallmässige Sanierung der Abwasserleitung der Schulanlagen.
- Gesundheit: Der Defizitanteil an die aargauischen Spitäler ist Fr. 68 000.— tiefer ausgefallen. Zudem ist für das regionale Pflegezentrum Baden kein Defizitanteil angefallen.
- Soziale Wohlfahrt: Für die Sozialhilfe abzüglich Rückerstattungen ist netto ein Minderaufwand von Fr. 150 000.— zu verzeichnen.
- Verkehr: Für den Unterhalt des Goldwandtunnels mussten Fr. 60 000.— weniger aufgewendet werden. Beim Parkhaus Zentrum ist der Ertrag Fr. 45 000.— höher ausgefallen.
- Liegenschaftserträge: Der Buchgewinn von 1 Mio. Franken für den Verkauf des Schiefareals ist noch nicht angefallen.

Der Nettoaufwand ist insgesamt Fr. 400 000.— tiefer als budgetiert. Zusammen mit den höheren Steuererträgen von total 1,17 Mio. Franken (9,7 %) ist das Gesamtergebnis rund 1,5 Mio. Franken besser. Der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich ist erwartungsgemäss massiv angestiegen, da Ennetbaden eine hohe Steuerkraft pro Einwohner/-in hat. Der Steuerfuss selber spielt für den Finanzausgleichsbeitrag keine Rolle mehr. Mit dem Cash Flow von 4,33 Mio. Franken wurde ein Teil der Investitionen von 6,54 Mio. Franken finanziert. Der Finanzierungsfehlbetrag von 2,2 Mio. Franken musste durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt werden. Die wesentlichsten Investitionen waren 2,7 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der APK, 0,9 Mio. Franken für die Beteiligung am Aktienkapital Kehl und 1,6 Mio. Franken für den Verkehr (Kreisel, Steg, Strassensanierungen).

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind gegenüber dem Voranschlag bei den Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen nur geringe Abweichungen entstanden. Bei der Wasserversorgung konnte die Verschuldung, dank höheren Anschlussgebühren und geringen Investitionen um Fr. 352 000.— reduziert werden. Bei der Abwasserbeseitigung konnten die Investitionen mit dem Cash Flow nicht gedeckt werden, weshalb sich die Schulden um Fr. 91 000.— erhöht haben.

Die Entwicklung der Schulden zeigt, dass die Einwohnergemeinde eine Nettoverschuldung von 1,93 Mio. Franken ausweist. Bei der Wasserversorgung betragen die Schulden 1,25 Mio. Franken und bei der Abwasserbeseitigung 2,43 Mio. Franken.

Abschliessend erläutert **Gemeinderätin Elisabeth Hauller** die Bestandesrechnung (Bilanz). Beim Finanzvermögen hat die Liquidität (Guthaben) um Fr. 843 000.— zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat um 11,2 Mio. Franken abgenommen, da Verrechnungen mit den passivierten Abschreibungen stattgefunden haben. Bei den Passiven haben sich die langfristigen Schulden um 2 Mio. auf 9,5 Mio. Franken erhöht. Die passivierten Abschreibungen (Rückstellungen) konnten nach Genehmigung der grossen Kreditabrechnungen weitgehend aufgelöst werden. Das Eigenkapital beträgt unverändert 3 Mio. Franken. Sie **beantragt**, der Verwaltungsrechnung 2008 inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe zuzustimmen.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, bemerkt **Gemeindeammann Basil Müller**, dass die Abstimmung über die Verwaltungsrechnung durch den Präsidenten der Finanzkommission zu erfolgen hat und sich die Mitglieder des Gemeinderates der Stimme zu enthalten haben.

**Herr Paul Meyer**, Präsident der Finanzkommission, stellt fest, dass die Rechnung 2008 trotz der weiteren hohen Investitionen gut ausgefallen ist. Die Schulden können getragen werden. Die zugezogene externe Revisionsgesellschaft hat insbesondere die Einhaltung der rechtlichen und gemeindespezifischen Rechnungslegungsvorschriften geprüft. Als Prüfungsergebnis hält er fest, dass die Verwaltungsrechnung 2008 mit der Buchhaltung übereinstimmt. Die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss geführt und die Darstellung der Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den kaufmännischen Grundsätzen. Er **beantragt**, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2008 der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe mit den vorliegenden Zahlen zu genehmigen.

Ohne **Diskussion** wird in der **Abstimmung** die Verwaltungsrechnung 2008 der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

**Herr Paul Meyer** dankt für das Vertrauen, das damit dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Finanzkommission zum Ausdruck gebracht worden ist. Dem Gemeinderat und der Verwaltung dankt er für die gute Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung und vor allem für die grosse und engagierte Arbeit im vergangenen Jahr. Abschliessend weist er darauf hin, dass die Finanzkommission die nachfolgenden vier Kreditabrechnungen ebenfalls geprüft und in Ordnung befunden habe.

#### 4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

##### 4.1 Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss

**Gemeindeammann Basil Müller** zeigt die Detailzahlen für den Bau des Verkehrskreisels Landvogteischloss mit Werkleitungserneuerungen anhand einer Folie. Diese lauten:

	<b>Bewilligter Kredit</b>	<b>Kreditabrechnung</b>
- Strassenbau inkl. Stützmauern 40 %	Fr. 2 800 000.—	Fr. 2 430 582.70
- Wasserversorgung	Fr. 330 000.—	Fr. 151 580.50
- Abwasserbeseitigung	Fr. 275 000.—	Fr. 318 587.05
- Elektrizität inkl. Anteil Beleuchtung	Fr. 130 000.—	Fr. 158 156.60
= <b>Total Gemeindeanteil</b>	<b>Fr. 3 535 000.—</b>	<b>Fr. 3 058 906.85</b>
= <b>Kreditunterschreitung</b>		<b>Fr. 476 093.15</b>

Die Gründe für die Kreditunterschreitung sind günstige Vergabebedingungen, Nichtbeanspruchung der Position "Unvorhergesehenes" und geringere Installationskosten. Beim Kostenvoranschlag wurde der Wasserversorgung ein Grossteil der Tiefbauarbeiten zugerechnet. Bei der effektiven Kostenverteilung wurde dies korrigiert, weshalb beim Abwasser und der Elektrizität Mehrkosten entstanden sind.

In der **Diskussion** wird auf Nachfrage von **Herrn Claudio Arnold**, die Zusammensetzung der Kreditunterschreitung mit Mehr- und Minderkosten anhand der Folie nochmals gezeigt. Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Basil Müller** die Kreditabrechnung Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss im Betrage von Fr. 3 058 906.85 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

#### 4.2 Werkleitungserneuerungen im Bereich Umfahrung/Zentrum

**Gemeindeammann Basil Müller** unterbreitet mit einer Folie die Abrechnung für die Werkleitungserneuerungen im Bereich Umfahrung/Zentrum. Die Baukosten betragen:

	<b>Bewilligter Kredit</b>	<b>Kreditabrechnung</b>
- Wasserleitungen	Fr. 540 000.—	Fr. 418 719.95
- Abwasserleitungen	Fr. 390 000.—	Fr. 509 220.70
- Elektrische Versorgung inkl. Beleuchtung	Fr. 880 000.—	Fr. 816 432.90
= <b>Total Werkleitungserneuerungen</b>	<b><u>Fr. 1 810 000.—</u></b>	<b><u>Fr. 1 744 373.55</u></b>
= <b>Kreditunterschreitung</b>		<b><u>Fr. 65 626.45</u></b>

Infolge der vorgezogenen Sanierung der Goldwandstrasse konnten teure Provisorien für die Wasserversorgung eingespart werden. Bei den Abwasserleitungen sind zusätzliche Sanierungen ausserhalb des eigentlichen Tunneltrasses ausgeführt worden. Damit können spätere Mehraufwendungen vermieden werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Basil Müller** die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen im Zusammenhang mit der Kern- und Bäderumfahrung im Betrage von Fr. 1 744 373.55 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen im Bereich Umfahrung/Zentrum **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

#### 4.3 Fussgängersteg Limmatau mit Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz

**Gemeindeammann Basil Müller:** Die Kosten für den Fussgängersteg in der Limmatau mit dem Lift zum Bahnhofplatz lauten wie folgt:

	<b>Baukredit</b>	<b>Kreditabrechnung</b>
- Brücke mit Liftturm	Fr. 1 584 000.—	Fr. 1 919 868.95
- Pegelmessstation (Anteil Gemeinden)	Fr. 66 500.—	Fr. 38 752.40
- Nebenanlagen Seite Ennetbaden	Fr. 137 000.—	Fr. 192 078.15
- Anteil Bund und Regionalwerke AG	./ Fr. 41 500.—	
- Bauteuerung (Stahlpreise) 6,17 %	Fr. 107 728.20	
= <b>Total</b>	<b><u>Fr. 1 853 728.20</u></b>	<b><u>Fr. 2 150 699.50</u></b>
= <b>Kreditüberschreitung</b>		<b><u>Fr. 296 971.30</u></b>

Die Mehrkosten sind zur Hauptsache auf die hohen Stahlpreise im Zeitpunkt der Realisierung zurückzuführen. Zusätzliche Kosten von Fr. 67 000.— sind für die künstlerische Gestaltung der Glasbrüstungen sowie Fr. 20 000.— für die Nachrüstung der Netzeinspeisung beim Lift entstanden. Die Kosten für die Hauptbauwerke, nämlich den Fussgängersteg und den Liftturm, wurden je hälftig von Baden und Ennetbaden getragen. Die Anpassungsarbeiten in den Brückenkopfbereichen und beim Bahnhofplatz wurden von den Standortgemeinden allein getragen. Die gesamten Baukosten betragen Fr. 4 782 184.05. Der Anteil der Gemeinde Ennetbaden an den Gesamtkosten beträgt somit 45 %.

Nachdem eine **Diskussion** nicht gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Basil Müller** die Kreditabrechnung für den Fussgängersteg in der Limmatau mit Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz Baden im Betrage von Fr. 2 150 699.50 anzunehmen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für den Fussgängersteg Limmatau mit Lift zum Bahnhofplatz **mit grosser Mehrheit** bei einer Gegenstimme **genehmigt**.

#### 4.4 Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Trotten- und Schlierenstrasse

**Gemeindeammann Basil Müller** zeigt anhand einer Folie die Aufwendungen für die Sanierung der Trotten- und Schlierenstrasse. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<b>Bewilligter Kredit</b>	<b>Kreditabrechnung</b>
- Strassenbau	Fr. 210 000.—	Fr. 200 958.15
- Wasserleitung	Fr. 140 000.—	Fr. 130 004.15
- Abwasserleitung	Fr. 300 000.—	Fr. 256 479.95
- Elektrizität (Anteil 40 % und Strassenbeleucht.)	Fr. 110 000.—	Fr. 119 179.90
= <b>Total</b>	<u>Fr. 760 000.—</u>	<u>Fr. 706 622.15</u>
= <b>Kreditunterschreitung</b>		<u>Fr. 53 377.85</u>

Für die Wasserleitung sind Minderkosten entstanden, weil diese teilweise im gleichen Graben wie die Gasleitung verlegt werden konnte. Bei der Abwasserleitung wurde auf die Sanierung eines Teilstückes, das in gutem Zustand war, verzichtet.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Michael Schaefer**, weshalb die Kosten für die Abwasserleitung fast doppelt so hoch sind wie für die Wasserleitung.

**Bauverwalter Andreas Müller:** Für das Wasser mussten weniger Meter erneuert werden. Zudem hat die Abwasserleitung einen wesentlich grösseren Durchmesser und ist viel aufwändiger zu verlegen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt Gemeindeammann Basil Müller** die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Trotten- und Schlierenstrasse im Betrage von Fr. 706 622.15 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung Werkleitungserneuerungen und Sanierung Trotten- und Schlierenstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **angenommen**.

## 5. Einbürgerungen

**Gemeinderat Fritz Gläser** erläutert einleitend die Wohnsitzerfordernisse, die für eine Einbürgerung erfüllt sein müssen und hält fest, dass die staatsbürgerlichen Kenntnisse und die Eignung von der Einbürgerungskommission geprüft wurden.

### 5.1 Einbürgerung Raspopina Ksenia, 1989

**Gemeinderat Fritz Gläser:** Frau Ksenia Raspopina, geb. 13. Juni 1989, ledig, russische Staatsangehörige, Kantonsschülerin, ist vor 7 Jahren in die Schweiz eingereist. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und in der Schweiz integriert. Sie versteht und spricht unsere Sprache gut und hat sich über die nötigen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

**Gemeindeammann Basil Müller** eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, bittet er die anwesende Frau Ksenia Raspopina in den Ausstand zu gehen und **beantragt**, Frau Ksenia Raspopina, 1989, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Ksenia Raspopina **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

### 5.2 Einbürgerung Reigrotzki-Brand, Paul Dietrich Fritz, 1942 und Barbara Herta Margarete, 1942

**Gemeinderat Fritz Gläser:** Herr Paul Reigrotzki ist am 13. Februar 1984 und seine Ehefrau Barbara Reigrotzki-Brand am 1. August 1992 von Deutschland in die Schweiz eingereist. Sie sind beide deutsche Staatsangehörige und im Rentenalter. Sie wohnen seit 1997 in Ennetbaden und sind mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und in der Schweiz integriert. Sie verstehen und sprechen unsere Sprache sehr gut und haben sich über sehr gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt. Sie sind heute infolge eines Auslandsaufenthaltes nicht anwesend.

**Gemeindeammann Basil Müller** eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt** er, Paul Dietrich Fritz, Reigrotzki, 1942 und seiner Ehefrau Barbara Herta Margarete, Reigrotzki-Brand, 1942, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Paul und Barbara Reigrotzki-Brand **mit grosser Mehrheit** bei zwei Gegenstimmen **gutgeheissen**.



### 5.3 Einbürgerung Toupin-Boriss, Thierry René Noël, 1965 und Heike, 1957 mit Solène Fiona, 1994

**Gemeinderat Fritz Gläser:** Herr Thierry Toupin, französischer Staatsangehöriger, ist am 15. Mai 1991 und Frau Heike Toupin-Boriss, deutsche Staatsangehörige, am 2. September 1991 von Deutschland in die Schweiz eingereist. Sie wohnen seit 1996 in Ennetbaden. Herr Toupin ist Ingenieur bei der Alstom AG in Baden. Die Tochter Solène ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Die Familie Toupin ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und in der Schweiz integriert. Sie verstehen und sprechen unsere Sprache sehr gut und haben sich über gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

**Gemeindeammann Basil Müller** eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, bittet er die anwesende Frau Heike Toupin-Boriss in den Ausstand zu gehen und **beantragt**, Thierry René Noël, Toupin, 1965, seiner Ehefrau Heike Toupin, geb. Boriss, 1957 und der Tochter Solène Fiona, Toupin, 1994, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Thierry und Heike Toupin-Boriss sowie der Tochter Solène **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

### 6. Verkauf der Gemeindeparzelle 347; Trottenstrasse 2

**Gemeindeammann Basil Müller:** Der Gemeinderat wurde angefragt, ob er bereit sei, die Parzelle 347 mit der Liegenschaft Trottenstrasse 2 zu verkaufen. Das heutige Gebäude ist in einem schlechten Zustand und kann nicht mehr saniert werden. Das Grundstück ist voll erschlossen und liegt in der Wohnzone 2. Von der Gesamtfläche von 888 m<sup>2</sup> können rund 400 m<sup>2</sup> überbaut werden, weil der reduzierte Waldabstand eingehalten werden muss. Nachdem diese Liegenschaft für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt wird, ist ein Verkauf sinnvoll, da die Gemeinde keine Liegenschaften in der Wohnzone horten will. Ein Verkauf erfolgt unter den Bedingungen, dass Interessierte einen Überbauungsvorschlag für einen Neubau mit 2 bis 3 Wohneinheiten einzureichen haben, die dann im Minergiestandard zu realisieren sind. Der Verkaufspreis muss der heutigen Marktlage entsprechen. Er **beantragt**, den Gemeinderat zu ermächtigen, die gemeindeeigene Parzelle 347 mit der Abbruchliegenschaft Trottenstrasse 2 zu verkaufen. Der Verkaufspreis, mit der Auflage 2 – 3 Wohneinheiten für Familien im Minergiestandard zu erstellen, hat mindestens Fr. 550 000.— zu betragen, wobei vorgängig eine Arrondierung mit der Parzelle 345 erfolgen kann.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Martin Alfare**, wer sich für den Kauf interessiert hat.

**Gemeindeammann Basil Müller:** Der Name ist uns im Moment nicht präsent. Die Veräusserung mit den entsprechenden Eingabekriterien wird jedoch unabhängig vom Anfrager öffentlich ausgeschrieben.

**Herr Hanspeter Sailer:** Was ist mit der Arrondierung gemeint? Wird die Treppe für die Gemeinde nicht mehr benötigt? Der Kaufpreis von Fr. 550 000.— entspricht einem Preis von Fr. 619.— pro m<sup>2</sup> und ist damit unter dem genannten Marktpreis von Fr. 650.—. Sofern noch eine Arrondierung erfolgt, ist der Quadratmeterpreis noch tiefer. Warum wird das so gemacht?

**Gemeindeammann Basil Müller:** Mit Arrondierung ist eine geringfügige Ausdehnung oder Begradigung der Grundstücksgrenzen gemeint. Er erläutert anhand der Folie, dass allenfalls die Treppe oder entlang des Weges einige Quadratmeter zur Parzelle 347 zugemacht werden sollen, wenn dies für einen Neubau erforderlich ist. Zum Kaufpreis ist festzuhalten, dass es sich um einen Mindestpreis handelt. Zudem muss der Käufer die Abbruchkosten für das Gebäude übernehmen, was beim Preis pro m<sup>2</sup> berücksichtigt werden muss. Die Treppe neben der Parzelle 347 wird nicht mehr benötigt, da ja der Fussweg entlang dem Wald führt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wiederholt der **Gemeindeammann** seinen **Antrag**. In der **Abstimmung** wird der gemeinderätliche Antrag **mit klarer Mehrheit** bei 24 Gegenstimmen **gutgeheissen**.

## 7. Werkleitungserneuerungen Badstrasse; Kreditbegehren

**Gemeinderätin Elisabeth Hauller** zeigt anhand eines Situationsplanes, um welchen Teil der Badstrasse es sich handelt. In Koordination und im Hinblick auf die Fertigstellung der Neubauten Blueside und Hirschen sollen die Werkleitungen Wasser, Abwasser, Elektrizität, Cablecom etc. in der Badstrasse erneuert werden. Für den Löschschutz braucht es zusätzliche Hydranten. Zudem muss mit der Sanierung der Abwasserleitungen auf der Höhe des National ein Fangkanal erstellt werden, wie es im generellen Entwässerungskonzept vorgesehen ist. In diesem Kreditbegehren nicht enthalten ist die Erneuerung des Strassenbelages der erst provisorisch für den Baustellenverkehr eingebaut wird. Der definitive Strassenbelag inkl. Entwässerung und die Beleuchtungskörper werden später mit dem Projekt "Gestaltung öffentlicher Raum" realisiert. Wie beim Regenbecken Kirche werden 50 % der Kosten für den Fangkanal der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde belastet. Laut Sanierungsprojekt ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Strassenbau (kleinere Anpassungsarbeiten) bzw. Anteil Fangkanal 50 % und Beleuchtung	Fr.	253 000.—
- Wasserleitung	Fr.	163 000.—
- Abwasserleitung inkl. Anteil Fangkanal 50 %	Fr.	223 000.—
- Elektrizität (Anteil 40 %)	Fr.	53 000.—
<b>= Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>692 000.—</u></b>

Die **Diskussion** wird auf Anfrage hin nicht gewünscht.

**Gemeindeammann Basil Müller beantragt**, für die Werkleitungserneuerungen in der Badstrasse einen Kredit von insgesamt Fr. 692 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für die Werkleitungserneuerungen in der Badstrasse in der Höhe von Fr. 692 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **bewilligt**.

## 8. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Rütönenweg; Kreditbegehren

**Gemeinderätin Elisabeth Hauller:** Der Zustand des Rütönenweges und der Werkleitungen ist seit Jahren schlecht und die Sanierung wurde immer wieder zurückgestellt. Nebst dem Rütönenweg mit einer Länge von rund 400 m ist auch die 55 m lange öffentliche Treppenverbindung zwischen dem Rütönenweg und der Ehrendingerstrasse mit verschiedenen Werkleitungen zu erneuern. Sie erläutert die Strassenabschnitte anhand einer Folie. Die Einzelheiten des Projektes wurden den Anwohnenden an einer Orientierungsversammlung am 18. März 2009 erläutert. Nachdem im Rütönenweg auch die Fundationsschicht weitgehend erneuert werden muss, ist die gesamte Sanierung mit den verschiedenen Stützmauern und dem öffentlichen Treppenweg sehr kostenintensiv. Die privaten Treppenaufgänge bergseits des Rütönenweges, die nach Möglichkeit gleichzeitig saniert werden sollten, müssen von den jeweiligen Anstösser/-innen selber getragen werden. Die gesamten Baukosten wurden wie folgt ermittelt:

- Strassenbau inklusive Entwässerung und Beleuchtung	Fr.	970 000.—
- Wasserleitung	Fr.	460 000.—
- Abwasserleitung	Fr.	620 000.—
- Elektrizität (Anteil 40 %)	Fr.	44 000.—
= <b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>2 094 000.—</u></b>

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Anton Bucher**. Das Teilstück ab Abzweigung Unterhäuiliweg bis Ende Baugebiet ist rund 75 m lang und teilweise sehr schmal. Er regt an, den Rütönenweg in diesem Bereich so zu verbreitern, dass zwei Personenwagen kreuzen können.

Auf Rückfrage von **Gemeindeammann Basil Müller** wird bestätigt, dass die Anregung von Herrn Bucher im Zuge des Ausführungsprojektes geprüft werden soll.

**Herr Wilfried Nabholz:** Mit der Beantwortung der Petition Tempo 30 hat der Gemeinderat festgehalten, dass dieses Anliegen bei künftigen Strassensanierungen abgeklärt werde. Er erkundigt sich, was die Abklärungen beim Projekt Rütönenweg ergeben haben.

**Gemeindeammann Basil Müller:** Beim Rütönenweg sind aufgrund der Steilheit und der natürlichen Gegebenheiten kaum schnellere Fahrten möglich, weshalb eine Signalisation von Tempo 30 wenig sinnvoll ist.

**Herr Wilfried Nabholz beantragt**, die Signalisation vom Tempo 30 zu prüfen, auch wenn ein schnelleres Fahren kaum möglich ist. In diesem Fall ist eine Signalisation auch nicht schädlich.

**Gemeindeammann Basil Müller** nimmt den Auftrag entgegen, im Rahmen des Ausführungsprojektes zu prüfen, ob Tempo 30 signalisiert werden soll.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt Gemeindeammann Basil Müller**, für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung des Rütönenweges einen Kredit von insgesamt Fr. 2 094 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung des Rütönenweges der Baukredit im Betrage von Fr. 2 094 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

## 9. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Bachtal-/Grendelstrasse und Tempo 30; Kreditbegehren

**Vizeammann Pius Graf:** Bei der Bachtalstrasse stand das ganze Spektrum von einem Vollausbau auf einer Breite von 6,00 m, wie es für eine Hauptsammelstrasse die Regel ist, bis zu einem vollständigen Ausbauverzicht zur Diskussion. Der Gemeinderat hat, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes 2005, mit Verkehrsfachleuten, der RVBW AG sowie der Planungs- und Verkehrskommission, zahlreiche Varianten geprüft. Es wurden ergänzende Abklärungen und zusätzliche Studien in Auftrag gegeben. Er erläutert den Perimeter des Bauprojektes von der Verzweigung Oberdorf-/Schlösslistrasse bis zum Parkplatz bei der Kath. Kirche. Zur Ausgangslage kann festgehalten werden:

- Die Bachtalstrasse hat als Hauptsammelstrasse eine zentrale Erschliessungsfunktion. Sie hat heute ihrer Funktion entsprechend kein Kapazitätsproblem.
- Die sicherheitsrelevanten Merkmale sind, reduzierte Sichtweiten im Engnis und beim Fussgängerstreifen Schule, keine Kreuzungs- und Wartemöglichkeiten für grosse Fahrzeuge im Engnis, gefährliches Rückwärtsfahren, seitliches Überfahren des Trottoirs und des markierten Fussgängerbereiches und kein durchgehendes Trottoir.
- Die Schulkinder sind angehalten, den rückwärtigen Weg zum Schulhausplatz zu benutzen.

Das Erneuerungskonzept sieht vor:

- Temporeduktion auf 30 Km/h ab Parkplatz Kirche bis Verzweigung Oberdorf-/ Schlösslistrasse. Sehr kritisch ist insbesondere das Tempo von der Bachtalstrasse bis zum Gemeindehaus. Der genaue Standort der Signalisation Tempo 30 nach der Lichtsignalanlage Knoten Oberdorfstrasse muss noch geprüft werden.
- Bauliche Massnahmen "Torwirkung" und "Belagswalzen" in den Einfahrtszonen. Die Belagswalzen bei der Kath. Kirche, der Schlössli- und Oberdorfstrasse sind nicht gepflästert. Es sind keine Schanzen, sondern einfache 6 cm hohe Belagserhöhungen mit entsprechenden Markierungen.
- Das Engnis in der heutigen Breite von 4,60 m wird belassen.
- Für die Warteräume der grossen Fahrzeuge (Bus, LKW) werden Verbreiterungen bis 7,00 m vorgenommen. Der Bus kann somit von beiden Richtungen bis zum Engnis fahren und dann vom Warteraum her die Verkehrssituation überblicken.
- Zwei grosse Fahrzeuge können auch in Zukunft im Engnis nicht kreuzen. Bus und PW kreuzen in langsamer Fahrt.
- Das Trottoir wird neu durchgehend geführt. Zur Minimierung des Landerwerbes beträgt die Trottoirbreite im Engnis minimal rund 1,35 m und wird so wenig wie möglich abgesenkt. Aus diesem Grunde werden vor der Liegenschaft Bachtalstrasse 3 zwei Parkplätze aufgehoben, damit das Trottoir vor dem Engnis hochgehalten und damit vom Bus nicht überfahren werden kann.
- Die bergseitigen Stützmauern bleiben in heutiger Struktur soweit möglich bestehen.
- Die Werkleitungen und der Strassenkoffer sowie der Belag werden saniert.

Abschliessend erläutert **Vizeammann Pius Graf** anhand von Folien die Begegnungssituationen mit den Warteräumen, das Querprofil beim Engnis mit der neuen Sichtschutzmauer und das Detail der Belagswalzen. Das Gespräch mit den Anwohnern wurde gesucht und es wird eine gute Lösung für den Sichtschutz angestrebt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Sicherheit durch die Temporeduktion, den Bau eines durchgehenden Trottoirs, den Bau von Warteräumen mit Sichtkontakt, die Beibehaltung des Engnisses und die bauli-

chen Massnahmen erhöht wird. Dadurch entfallen gefährliche Kreuzungs- und Rückfahrmanöver sowie das Überfahren des Trottoirs. Der Strassenausbau und die Sanierung sind moderat. Der Ausbau bei den Warteräumen ist für die Busse. Die Belagswalzen für Tempo 30 verursachen nur geringe Kosten. Bei den Bushaltestellen werden abgeneigte Betonplatten erstellt, die eine wesentlich höhere Lebensdauer haben. Die Kostenübersicht für das Bauvorhaben lautet wie folgt:

- Strassensanierung inkl. Bushaltestellen und Beleuchtung	Fr. 980 000.—
- Wasserleitung	Fr. 200 000.—
- Abwasserleitung	Fr. 25 000.—
- Elektrizität (Anteil 40 %)	Fr. 25 000.—
<b>= Total</b>	<b><u>Fr. 1 230 000.—</u></b>

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Erwin Beusch**. Er hält fest, dass er das Projekt eingehend geprüft habe. Er fasst den aktuellen Zustand wie folgt zusammen:

- Talseits besteht beim Gehweg eine Lücke mit grossem Gefahrenpotenzial für die Fussgänger/-innen.
- Es besteht ein Engpass für Motorfahrzeuge. Das Kreuzen von Fahrzeugen ist erschwert und für Busse und Lastwagen nicht möglich.
- Vor dem Bau des Tunnels war der Engpass erwünscht, um den Schleichverkehr unattraktiv zu machen. Der Schleichverkehr ist heute markant zurückgegangen und somit nicht mehr massgebend.

Im Traktandenbericht und im technischen Bericht zum Projekt sind die Zielsetzungen nicht näher umschrieben. Sie können anhand der vorgesehenen Massnahmen hergeleitet werden. Das Projekt umfasst folgende 5 Massnahmen:

- Schliessung der Gehweglücke
- Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h beschränken
- Bauliche Massnahmen wie Belagswalzen zur Förderung der Tempoeinhaltung
- Rücksetzung der bergseitigen Sträucher und Hecken zur Verbesserung der Sichtverhältnisse
- Nichtbeseitigung des Engpasses bzw. lediglich Verkürzung seiner Länge

Die Beurteilung der 5 Massnahmen ergibt:

- Mit der Schliessung der Gehweglücke wird die Sicherheit erheblich verbessert.
- Mit der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit wird die Gefährdung der Schulkinder bzw. Fussgänger/-innen, speziell bei den Fussgängerstreifen, nochmals vermindert. Fraglich ist eine Zone Tempo 30, da dann Fussgängerstreifen nur in besonderen Verhältnissen zulässig sind. Zudem sind Mittellinien auf der Fahrbahn nicht zulässig und es gilt Rechtsvortritt. Somit wären Fahrzeuge von der Schlösslistrasse vortrittsberechtigt. Folglich darf keine Zone Tempo 30 geschaffen werden, sondern es ist eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h zu verfügen.
- Die baulichen Massnahmen wie Belagswalzen können auch nachträglich ausgeführt werden, wenn festgestellt wird, dass Tempo 30 nicht eingehalten wird.
- Die Rücksetzung der bergseitigen Sträucher und Hecken ist sinnvoll und zwar schon heute.

- Die Nichtbeseitigung des Engpasses von 4,60 m ist nicht sinnvoll. Das Kreuzen von PW und Lastwagen oder Bus ist somit nicht möglich. Für den dominierenden Anteil des Verkehrsaufkommens, nämlich der PW's hat der Engpass etwa die gleiche Wirkung wie eine Belagswalze. Für Busse und Lastwagen bewirkt der Engpass ein Anhalten und Anfahren. Dieses Stop an Go ist eine Lärmquelle für die Anwohnenden und es ist zu befürchten, dass wegen dem Engpass auf den Gehweg gefahren wird.

Für die Sanierung der Bachtalstrasse wird rund 1 Mio. Franken ausgegeben. Mit der Beibehaltung des Engnisses wird der öffentliche Verkehr, der eigentlich gefördert werden sollte, weiterhin behindert. Mit einem Mehrbetrag von 10 – 15 % wäre es möglich, eine Lösung mit durchgehender Fahrbahnbreite von 6,00 m zu realisieren. Eine Breite von 6,00 m ist nicht komfortabel sondern eine Minimallösung für eine Hauptsammelstrasse mit Verkehr in beiden Richtungen.

**Herr Erwin Beusch** ist deshalb der Ansicht, dass die Sachlage nochmals überdacht werden muss und **beantragt** folgendes:

1. Die Vorlage Werkleitungserneuerungen und Sanierung Bachtal-/Grendelstrasse und Tempo 30 ist an den Gemeinderat **zurückzuweisen**.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine klare Zielsetzung zu erarbeiten, ohne und mit Beseitigung des bestehenden Engpasses in der Bachtalstrasse, gegebenenfalls mit Ausführung in Etappen und darauf basierend die geeigneten Projekte vorzulegen.

**Gemeindeammann Basil Müller** stellt fest, dass ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Es ist deshalb über die Rückweisung zu diskutieren und dann darüber abzustimmen, bevor die allgemeine Diskussion zum Traktandum fortgeführt wird.

**Vizeammann Pius Graf:** Die Zeit für einen Entscheid ist reif. Das Geschäft wurde umfassend abgeklärt und vorbereitet. Die Zielsetzungen sind klar. Sämtliche Varianten mit und ohne Engnis wurden, in Zusammenarbeit mit den Fachleuten, der RVBW AG, der Polizei, dem Kanton und der Verkehrs- und Planungskommission diskutiert und geprüft. Schliesslich fiel der Entscheid zugunsten der vorliegenden Variante. Zum Tempo 30 ist festzuhalten, dass keine Zone sondern eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h vorgesehen ist. Die entsprechende Zustimmung des Kantons liegt vor. Lange wurde auch diskutiert, ob es sinnvoll ist Tempo 30 mit Belagswalzen einzuführen und die Strasse durchgehend auf 6,00 m auszubauen, was widersprüchlich ist. Deshalb wurde die vorliegende Lösung gewählt, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Sicherheit und teilweise auch für die Busse führt.

**Herr Erwin Beusch:** Bei der Aktenauflage war eine Tempo 30 Zone enthalten. Sofern lediglich eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h erfolgt, nimmt er seine Kritik in diesem Punkt, aber nicht betreffend Engnis, zurück.

**Herr Otto Wetzel** unterstützt den Rückweisungsantrag von Herrn Beusch, da die Vorlage ein Flickwerk ist und nur zu höheren Busseneinnahmen der Stadtpolizei Baden führt. Die heutige Verkehrssituation zwingt die Bevölkerung am Geissberg, die Bachtalstrasse zu benützen, da die Zufahrt ins Zentrum etc. andernfalls nicht möglich ist. Im weiteren findet er es eine Zumutung, dass in privilegierten Strassenabschnitten die Durchfahrt untersagt ist. Er erinnert daran, dass vor längerer Zeit sein Antrag zur Beibehaltung der Baulinien bei der unteren Rebbergstrasse leider abgelehnt wurde und somit eine Verbreiterung erschwert ist. Eine Alternative wäre, die untere Rebbergstrasse und die Goldwandstrasse als Verbindungsstrasse von

Ennetbaden nach Nussbaumen zu öffnen und damit den Verkehr auf der Bachtalstrasse zu reduzieren.

**Herr Daniel Gut:** Als Mitglied der Planungskommission und der Arbeitsgruppe "Umsetzung Verkehrskonzept" stellt er fest, dass die Bachtalstrasse in der Nähe der Schulanlagen ist. Es wurde ein Konsens gefunden, dass Tempo 30 sinnvoll ist. Mit der Einführung von Tempo 30 werden in der Regel künstliche Einengungen oder Belagswalzen etc. erstellt. Bei der Bachtalstrasse ist ein solches Engnis bereits vorhanden, weshalb es in reduzierter Form beibehalten werden soll. Einerseits haben wir in Ennetbaden Pech, dass die Hauptsammelstrasse an den Schulanlagen vorbeiführt, andererseits haben wir Glück, dass der Durchgangsverkehr weitgehend eliminiert werden konnte. Er empfiehlt deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Herr Wilfried Nabholz** hält fest, dass es ihm als kritischem Menschen nicht leicht fällt, dem Gemeinderat ein Kompliment zu machen. Das vorliegende Projekt ist ausgewogen. Der Verzicht auf einen vollständigen Ausbau wurde sorgfältig geprüft und wird von ihm sehr befürwortet. Er ersucht Herrn Beusch, seinen Rückweisungsantrag zurückzuziehen.

**Herr Anton Bucher** stellt fest, dass die Bachtalstrasse früher nicht richtig ausgebaut wurde und findet einmal richtig bauen besser als zweimal.

**Herr Jürg Saxer** unterstützt den Rückweisungsantrag. Er ist für seine Arbeit auf das Auto angewiesen und geht auch über Mittag zur Familie. Er befürwortet den Ausbau auf 6,00 m und Tempo 30 sowie den Verzicht auf Belagswalzen, die nur zu Umwegfahrten führen.

**Frau Andrea Graf** gibt als Mitglied der Schulpflege zu bedenken, dass bei breiten Strassen, die Möglichkeit für schnelles Fahren gegeben ist. Leider halten sich nicht immer alle an Tempo 30. Es gibt sogar Automobilisten, die den Bus beim Gemeindehaus an der Insel vorbei überholen. Aus diesem Grunde sollte das Engnis in reduzierter Form beibehalten werden. In den Ennetbadener Schulanlagen hat es auch Kindergartenkinder im Alter von 5 und 6 Jahren.

**Herr Bruno Kocher** bemerkt, dass bei Einführung von Tempo 30 bei der Haltestelle Geissbergstrasse, die Autofahrer von den Velofahrern überholt werden. Dadurch erhöhen sich die Unfallgefahren, weshalb er den Rückweisungsantrag befürwortet.

**Gemeindeammann Basil Müller** hält abschliessend zum Rückweisungsantrag Beusch fest, dass vier der fünf Anliegen erfüllt sind. Er bestätigt, dass keine Tempo 30 Zone sondern eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h vorgesehen ist. Die Belagswalzen sind anerkannte Massnahmen zur Einhaltung von Tempo 30. Bei einer Rückweisung wird die Beseitigung einer Sicherheitslücke um ein weiteres Jahr verzögert. Zudem kann die Diskussion an der heutigen Gemeindeversammlung, namentlich auch eine allfällige Abstimmung über einen Vollausbau auf 6,00 m, nicht geführt werden. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

In der **Abstimmung** wird der **Rückweisungsantrag Erwin Beusch mit 27 : 81 Stimmen abgelehnt.**

**Frau Cécile Trefzer-Bühler:** Überall werden für teures Geld bauliche Massnahmen für die Sicherheit und zur Verkehrsberuhigung realisiert. An der Bachtalstrasse besteht ein natürlicher Engpass, der vorsichtiges und langsames Fahren verlangt. Seit 22 Jahren wohnt ihre Familie an der Bachtalstrasse 3 im Abschnitt der bekannten Verengung. Der Verkehrsfluss funktioniert und das Kreuzen von zwei PW's in langsamer Fahrt ist möglich. Dem Bus wird

Vortritt gewährt und auf die Fussgänger/-innen wird Rücksicht genommen. In den letzten 22 Jahren sind keine Unfälle passiert. Die zusätzliche Massnahme von Tempo 30 wird begrüsst, da dadurch der Schutz der Velofahrer erhöht wird. Der sicherste und direkte Weg für die Schulkinder und Kirchgänger/-innen führt über den verkehrsfreien Schulhausplatz. Darum braucht es an der Bachtalstrasse kein Trottoir. Hingegen ist der bestehende Weg über den Schulhausplatz besser zu signalisieren.

**Frau Irene Keller beantragt**, im Namen der Bewohner der Liegenschaft Bachtalstrasse 3, den gemeinderätlichen Antrag wie folgt zu ergänzen: "Nach der Sanierung der Bachtalstrasse und der Einführung von Tempo 30 soll der Fussgängerverkehr über die bestehenden Fussgängerwege des verkehrsfreien Schulhausplatzes geführt werden und nicht entlang der Bachtalstrasse. Eine entsprechende Signalisation wird aufgestellt".

Auf Rückfrage von **Gemeindeammann Basil Müller** wird bestätigt, dass damit auch ein Verzicht auf die Realisierung des Gehweges im Engnis beantragt wird.

**Herr Hanspeter Sailer** bemerkt, dass in der Vorlage ein zusätzliches Gutachten erwähnt wurde. Bis jetzt hat er darüber aber nichts gehört. Ist es richtig, dass die Mehrkosten für die Neuerstellung der Mauern rund Fr. 60 000.— (4 %) betragen? Dazu erwähnt er, dass für Kunst am Bau beim Steg Fr. 67 000.— bewilligt wurden. Wie wurde der Landerwerb getätigt? Wieviele Geschwindigkeitskontrollen erfolgten in den letzten drei Jahren und wie viele Lastwagen fahren täglich über die Bachtalstrasse. Im Bericht der Rapp Trans AG stand, dass vor und nach der Eröffnung des Tunnels Verkehrszählungen durchgeführt werden sollten.

**Gemeindeammann Basil Müller:** Das Zusatzgutachten war ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Entscheid, den Ausbau in der heutigen Form zu unterbreiten. Über die Einzelheiten wurde in der Ennetbadener Post berichtet, und das Gutachten ist auf der Homepage aufgeschaltet. Zu den Mauermehrkosten und den Geschwindigkeitskontrollen bittet er den Bauverwalter um Stellungnahme.

**Bauverwalter Andreas Müller:** Im Kostenvoranschlag sind für die Unterfangung der Mauern bereits relativ hohe Kosten enthalten. Die Neuerstellung der Mauern, weiter hinten auf der Strassenlinie, würde deshalb nur noch Mehrkosten von rund Fr. 60 000.— verursachen. Dazu käme der entsprechende Landerwerb und Anpassungsarbeiten. Insgesamt würden für einen Vollausbau Mehrkosten, wie von Herrn Beusch erwähnt, von 10 – 15 % entstehen. Im Rahmen des Zusatzgutachtens wurden am 21./22. und 25./26. Februar 2008 über je 24 Stunden das Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten erhoben. Bei diesen Messungen sind 85 % der Fahrzeuge zwischen 37 und 49 Km/h unterwegs gewesen. Die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen ist nicht bekannt. Die Zahl der Lastwagen ist im Zusatzgutachten ebenfalls ausgewiesen.

**Gemeindeammann Basil Müller:** Der Landerwerb ist noch nicht erfolgt. Sofern keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, ist aufgrund des Baulinienplanes ein Enteignungstitel vorhanden. Die Verkehrszählungen nach Eröffnung des Tunnels und Sperrung der Schiefen Brücke haben ergeben, dass das Verkehrsaufkommen via Hertensteinstrasse rund 60 % zurückgegangen ist.

**Herr Jürg Braga:** Auf die drei Belagswalzen sollte verzichtet werden, da diese ökologisch nicht sinnvoll sind. Anstelle der Belagswalzen sollten Bodenmarkierungen erfolgen. Er **beantragt**, mit Unterstützung der FDP Ennetbaden, dem Ausbau der Bachtalstrasse, unter Berück-



sichtigung der folgenden Punkte zuzustimmen: "Der Gemeinderat wird beauftragt, das Thema Walzen nochmals aufzunehmen. Grundsätzlich ist auf Walzen zu verzichten und durch geeignete Strassenmarkierungen auf der Fahrbahn zu ersetzen".

Nachdem die Diskussion abgeschlossen ist, lässt **Gemeindeammann Basil Müller** über den **Antrag Trefzer/Keller abstimmen**. Dieser lautet: "Nach der Sanierung der Bachtalstrasse und der Einführung von Tempo 30 soll der Fussgängerverkehr über die bestehenden Fussgängerwege des verkehrsfreien Schulhausplatzes geführt werden und nicht entlang der Bachtalstrasse. Eine entsprechende Signalisation wird aufgestellt".

In der **Abstimmung** wird der Antrag Trefzer/Keller **mit 24 : 67 Stimmen abgelehnt**.

In der **zweiten Abstimmung** wird der **Antrag Jürg Braga**, das Thema Belagswalzen nochmals zu prüfen, grundsätzlich darauf zu verzichten und durch geeignete Strassenmarkierungen zu ersetzen, **mit 36 : 72 Stimmen abgelehnt**.

**Gemeindeammann Basil Müller:** Der unveränderte gemeinderätliche Antrag für die **Schlussabstimmung** lautet: "Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Bachtal-/Grendelstrasse inklusive der Massnahmen für Tempo 30 einen Kredit von insgesamt Fr. 1 230 000.—. Dieser Antrag wird **mit klarer Mehrheit bei 29 Gegenstimmen gutgeheissen**."

## 10. Verschiedenes

**Herr Martin Villiger** verweist auf den Flyer "Rettet Aquae Helveticae", den er zu Beginn der Versammlung verteilt hatte und zeigt im Verlaufe seiner Ausführungen verschiedene Bilder der Römerfunde im Zentrum, die kulturell und kommerziell genutzt werden könnten. Beispielsweise mit einer Bäderlandschaft, welche Ruinen hinter Klimaschutzglas in Szene setzen. Ennetbaden könnte so auf einen Schlag die exklusivsten Bäder in der Schweiz und darüber hinaus haben. Die historische Verbindung von über 2000 Jahren ist einzigartig in ganz Europa und sollte Teil einer künftigen Identität der Bäder sein. Herr Martin Villiger möchte, dass die Funde erhalten, in neue Bauten integriert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Zurzeit wird alles zerstört, und insbesondere im Zentrum wurden die Mauerreste bereits entfernt. Die Einwohner und Einwohnerinnen von Ennetbaden sollten die Möglichkeit haben, über die Erhaltung von Funden und deren Unterhalt mit zu bestimmen. Dieser Entscheid kann nicht delegiert werden, sondern die Gemeindeversammlung soll über den Erhalt oder die Zerstörung entscheiden. Es braucht deshalb ein klares Konzept, damit nicht das passiert, was jetzt mit den Zerstörungen im Zentrum passiert ist. Die Ziele einer Erhaltung sind:

- Ennetbaden attraktiver, schöner und lebendiger zu machen
- Bewahren als Kulturerbe auch für künftige Generationen
- Anschauungsmaterial für die Schulen
- Einmalige Chance für neue Bäder, Gewerbe, Tourismus etc.

Die Kantonsarchäologie hat der Gemeinde mitgeteilt, dass das Anliegen einer Erhaltung der Römerfunde auf dem Areal Schief unterstützt würde, sofern das Interesse seitens der Gemeinde besteht, diese Funde von lokaler Bedeutung für Ennetbaden zu erhalten. Es geht darum, Grundrisse und nicht jeden Stein oder gar Holzteile zu erhalten. Das was auf dem Areal Schief war, ist zerstört und damit weg. Die gute Nachricht ist, dass bei künftigen Bau-

vorhaben weitere Funde erwartet werden. Herr Martin Villiger stellt abschliessend folgenden **Antrag**: "Der Gemeinderat lässt ein Konzept erarbeiten zur kulturellen, didaktischen und touristischen Nutzung von archäologischen Funden in Ennetbaden. Die archäologischen Fundstellen und Funde sollen erhalten und integriert werden im offenen Raum und/oder in den Neubauten. Es gilt ein Zerstörungsverbot für archäologisch relevante Fundstellen auf dem gesamten Gemeindegebiet, solange das Konzept nicht vorliegt und verabschiedet ist".

**Herr Wilfried Nabholz**: Der Gemeinderat hört ja sicher nicht zum ersten Mal von diesem Anliegen. Macht für den Gemeinderat die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes, dem er gerne zustimmen würde, grundsätzlich überhaupt einen Sinn? Dies könnte durchaus auch ohne die Gemeindeversammlung erfolgen.

**Gemeindeammann Basil Müller**: Der Antrag von Herrn Martin Villiger war dem Gemeinderat vor der heutigen Versammlung nicht bekannt. Der Nachweis, dass in Ennetbaden römische Fundstellen vorhanden sind, wurden erst mit dem Bau des Zentrum I bekannt. Dort wurden die Funde sehr rasch zerstört, weshalb der Gemeinderat beim Areal Schief sofort die archäologischen Grabungen veranlasst hat, um die Funde und historischen Erkenntnisse zu dokumentieren. Dies war Teil des gemeinderätlichen Konzeptes, um zu vermeiden, dass plötzlich Zeitnot entsteht oder die Bauvorhaben dadurch verzögert werden. Der Antrag von Herrn Villiger führt zu weit. Was sind archäologisch relevante Fundstellen? Wenn gesagt würde, dass archäologisch relevante Fundstellen, die auch vom Kanton "in situ" erhaltenswürdig sind, könnte dem zugestimmt werden. Zu "Aquae Helveticae" hat Historiker Meier festgehalten, dass diese auf dem linken Ufer, in Baden, waren. Bis heute sind keine Hinweise für Bäder in Ennetbaden vorhanden. In Ennetbaden war lediglich ein Gewerbe- und Wohnhaus angesiedelt. Insgesamt ist der Gemeinderat gewillt, die Stossrichtung des Antrages von Herrn Villiger zur Prüfung entgegen zu nehmen. Infolge der unklaren und bindenden Formulierung des Prüfungsauftrages sollte der Antrag in dieser Form abgelehnt werden.

**Herr Martin Villiger** möchte aufgrund seiner Erfahrungen Nägel mit Köpfen machen und daran festhalten, dass über die Erhaltung und Integrierung von Funden ein Konzept erarbeitet wird und darüber mit allfälligen Korrekturen abgestimmt werden kann. Andernfalls befürchtet er, dass bezüglich Erhalt nichts passiert.

**Herr Michael Schaefer**: Warum sollen die archäologischen Fundstellen an ein Kantonsinteresse gebunden werden? Im Gemeindegebiet von Ennetbaden kann doch die Gemeinde entscheiden. Der Antrag beinhaltet auch, dass ein Konzept vorhanden ist, wenn die restlichen Grabungen beim Schiefabbruch erfolgen, wo allenfalls noch etwas zum Vorschein kommt.

**Gemeindeammann Basil Müller**: In Ennetbaden sind die Grundstücke im Zentrum zur Hauptsache im Privateigentum. Mit der beantragten Formulierung ist ein Eingriff ins Privateigentum verbunden, der nur durch den Kanton verfügt werden kann, sofern eine entsprechende Schutzwürdigkeit gegeben ist. Auf dem Gemeindeareal beim Schief wurden die Mauerreste entfernt, und es kann nichts mehr erhalten werden. Unter dem Schiefgebäude gehen die Archäologen davon aus, dass aufgrund der bisherigen Grabungen keine Funde mehr zu erwarten sind. Der Gemeinderat ist jedoch gerne bereit, ein Konzept auszuarbeiten, aber ohne einen solch rigiden Auftrag.

**Herr Wilfried Nabholz beantragt** als Kompromissvorschlag, dem ersten Satz des Antrages von Herrn Villiger zuzustimmen. Im Konzept ist dann aufzuzeigen, was in welcher Form gemacht werden soll.

**Gemeindeammann Basil Müller** bestätigt, dass der Gemeinderat gerne bereit ist, diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Dies mit dem Vorbehalt, dass man unter touristischer Nutzung lediglich die öffentliche Zugänglichkeit versteht.

**Herr Martin Villiger** hält auf Anfrage an seinem umfassenden Prüfungsantrag fest, da es wichtig ist, dass die Gemeindeversammlung über den Erhalt und die Integration von archäologischen Fundstellen im offenen Raum oder in Neubauten entscheiden kann.

**Frau Mirta Huber Gygax** findet, der Gemeinderat ist übervorsichtig. Der Antrag hält ja fest, dass ein Konzept zu erarbeiten ist. Dieses kann ja in wenigen Monaten erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Herr Bruno Kocher** ersucht Herrn Villiger angesichts der fortgeschrittenen Zeit, seinen Antrag zurückzuziehen und einen Informationsabend zu veranstalten. Über das Anliegen sollte heute nicht weiter diskutiert werden, da der Kanton ohnehin gesagt hat, es sei nichts erhaltenswert.

**Herr Martin Villiger** bemerkt dazu, dass die Kantonsarchäologie den Erhalt auf Wunsch der Gemeinde unterstützt. Sofern nur der erste Satz überwiesen wird, kann passieren, dass das Konzept längere Zeit benötigt und in der Zwischenzeit weitere Zerstörungen erfolgen.

**Gemeindeammann Basil Müller:** Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, **beantragt** der Gemeinderat, den Antrag von Herrn Martin Villiger abzulehnen. An dessen Stelle soll als Auftrag der erste Satz überwiesen werden, wobei mit touristischer Nutzung nur die öffentliche Zugänglichkeit gemeint ist. Zur rechtlichen Situation hält er fest, dass dies ein Auftrag an den Gemeinderat ist, zur Berichterstattung und Antragstellung an der nächsten Gemeindeversammlung.

Die **Abstimmung** über den **Antrag von Herrn Martin Villiger**, ergibt eine **Zustimmung mit 49 : 47 Stimmen**. Damit erübrigt sich eine weitere Abstimmung.

**Gemeindeammann Basil Müller** stellt abschliessend nochmals fest, dass der Gemeinderat somit an der nächsten Gemeindeversammlung zum Antrag Villiger Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen stellen wird.

**Herr Martin Alfare beantragt**, in Zukunft auf eine umfassende Vorstellung der Traktanden 1 bis 4 zu verzichten, damit mehr Zeit für die Sach- und Kreditgeschäfte sowie Verschiedenes verbleibt.

**Gemeindeammann Basil Müller** nimmt das Anliegen entgegen, wobei eine kurze Präsentation nötig ist, damit die Grundlagen für die Entscheidungsfindung klar sind.

**Herr Martin Alfare beantragt**, in diesem Fall die Traktanden 1 - 4 an den Schluss zu nehmen.

**Gemeindeammann Basil Müller** hält dazu fest, dass für die Reihenfolge der Traktanden der Gemeinderat zuständig ist.

**Frau Mirta Huber Gyax** erwähnt, dass Herr Bernard Hory vom Limmatauweg über die Kifferszene in Ennetbaden berichten wollte. Nachdem er früh aufstehen muss, ist er leider bereits wieder gegangen.

**Gemeindeammann Basil Müller** nimmt den Hinweis entgegen, und nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, weist er auf folgende Anlässe hin:

- 22. Juni 2009, 20.00 Uhr, öffentliche Orientierung betreffend Mobilfunkantenne
- 1. August 2009, 19.00 Uhr, Bundesfeier auf dem Schulhausplatz
- 22. August 2009, 14.00 Uhr, Waldumgang der Gerechtigkeitsgenossenschaft
- 12. November 2009, 20.00 Uhr, Wintergemeindeversammlung

Er dankt allen für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung, wünscht einen schönen, vergnüglichen Sommer und lädt herzlich zum anschliessenden Apéro im Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 23.25 Uhr.

**Namens der Einwohnergemeindeversammlung**

Der Gemeindeammann	Der Gemeindegeschreiber
Basil Müller	Anton Laube